

Dieses Umtauschangebot ist nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien bestimmt.

**Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft
Ahrensburg, Bundesrepublik Deutschland**

**Einladung
an die Inhaber der
EUR 25.000.000 7,75 % Anleihe 2015/2020**

-ISIN DE000A161Y52-

zum Umtausch

ihrer Schuldverschreibungen

**in neue Schuldverschreibungen der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft bis zu
EUR 15.000.000 verzinslichen Anleihe, fällig 2024 (ISIN DE000A2TSEB6)**

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft (der "**Emittent**") hat am 11. November 2015 eine EUR 25.000.000 7,75 % Anleihe 2015/2020 ("**Anleihe 2015/2020**"), eingeteilt in 25.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000 begeben. Der Gesamtnennbetrag der Anleihe 2015/2020 steht derzeit noch zur Rückzahlung aus. Der Emittent hält selbst keine Schuldverschreibungen der Anleihe 2015/2020.

Der Vorstand des Emittenten hat beschlossen, die Inhaber der Anleihe 2015/2020 zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen in Schuldverschreibungen der bis zu EUR 15.000.000 verzinslichen Anleihe fällig 2024 ("**Schuldverschreibungen 2019/2024**"), eingeteilt in bis zu 15.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000, einzuladen. Die Schuldverschreibungen 2019/2024 werden jährlich mit 6,25 % verzinst. Die Schuldverschreibungen 2019/2024 werden von dem Emittenten ab dem 6. Mai 2019 im Wege eines Angebots in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg angeboten. Ein Wertpapierprospekt für die im Rahmen des Umtauschangebots angebotenen Schuldverschreibungen 2019/2024 wurde erstellt und veröffentlicht.

Die Einladung zum Umtausch wird wie folgt bekannt gemacht:

Einladung zum Umtausch

§ 1

Einladung zur Abgabe eines Umtauschangebots

Die Joh. Friedrich Behrens AG, Ahrensburg lädt hiermit die Inhaber der Anleihe 2015/2020 ein (im Folgenden die "**Einladung**"), Angebote zum Umtausch je einer Schuldverschreibung 2015/2020 in eine neue Schuldverschreibung 2019/2024 mit einem Nennbetrag von EUR 1.000 (im Folgenden Schuldverschreibung 2019/2024) abzugeben (im Folgenden der "**Umtausch**" und das Angebot zum Umtausch "**Umtauschangebot**").

§ 2

Umtauschverhältnis, Barausgleich

- (1) Der Umtausch erfolgt zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen 2015/2020.
- (2) Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1 (eins zu eins). Dies bedeutet, dass jeder Anleihegläubiger, der ein Umtauschangebot abgegeben hat, durch den Emittenten je eingetauschter Schuldverschreibung 2015/2020 eine neue Schuldverschreibung 2019/2024 (ISIN: DE000A2TSEB6; WKN A2TSEB) erhält.
- (3) zusätzlich EUR 25,00 in bar (dies entspricht 2,5 % des Nominalbetrags in Höhe von EUR 1.000,00)

§ 3

Angebotsfrist, Verlängerung der Angebotsfrist

(1) Angebotsfrist

Die Teilnahme am Umtauschangebot durch die Inhaber der Anleihe 2015/2020 beginnt am 06. Mai 2019 0:00 Uhr MEZ und endet am 07. Juni 2019, 24.00 Uhr MESZ (die "**Angebotsfrist**"). Das Umtauschangebot ist innerhalb der Angebotsfrist gegenüber der jeweiligen Depotbank schriftlich zu erklären.

(2) Verlängerung der Angebotsfrist

Der Emittent behält sich die Verlängerung bzw. Verkürzung der Angebotsfrist vor. Eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Angebotsfrist wird der Emittent unverzüglich und spätestens einen Werktag vor Ablauf der Angebotsfrist durch Veröffentlichung auf seiner Webseite unter <https://behrens.ag/anleihe-2019/> bekanntgeben.

§ 4

Abwicklungsstelle

(1) Abwicklungsstelle für den Umtausch ist die

KAS Bank N.V. - German Branch,

Mainzer Landstraße 51, 60325 Frankfurt am Main

(die "**Abwicklungsstelle**").

(2) Die Abwicklungsstelle ist mit der Funktion der technischen Abwicklung für das Umtauschangebot beauftragt und handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe des Emittenten. Zwischen der Abwicklungsstelle und den Anleihegläubigern wird kein Auftragsverhältnis begründet. Die Abwicklungsstelle übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern.

§ 5

Umtausch, Bevollmächtigung und Anweisung

(1) Angebotserklärung

Die Inhaber der Anleihe 2015/2020 können an diesem Umtauschangebot nur dadurch teilnehmen, dass sie innerhalb der Angebotsfrist:

- (a) schriftlich ein Angebot zum Umtausch gegenüber ihrer Depotbank unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Angebotsformulars unter Angabe der Anzahl der Schuldverschreibungen der Anleihe 2015/2020, die umgetauscht werden sollen (die "**Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen**"), erklären; und
- (b) die Anzahl von in ihrem jeweiligen Depot befindlichen Schuldverschreibungen der Anleihe 2015/2020, für die ein Umtauschangebot abgegeben wurde, in die ausschließlich für das Umtauschangebot für die Anleihe 2015/2020 eingerichtete ISIN DE000A2TSAP4 (WKN A2T SAP) bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft ("**CBF**") umbuchen lassen.

(2) Bevollmächtigung

Die schriftliche Angebotserklärung kann auch durch einen Bevollmächtigten des Inhabers von Schuldverschreibungen 2015/2020 abgegeben werden.

(3) Weitere Erklärungen der teilnehmenden Inhaber der Anleihe 2015/2020

Mit der Angebotserklärung geben die Inhaber der Anleihe 2015/2020 das Umtauschangebot für die in der Angebotserklärung angegebene Anzahl von Schuldverschreibungen der Anleihe 2015/2020 nach Maßgabe dieses Umtauschangebots ab und

- (a) weisen ihre Depotbank an, die Schuldverschreibungen, für die sie das Umtauschangebot abgeben, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen und in die ISIN DE000A2TSAP4 (WKN A2T SAP) ("Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen") bei der CBF umzubuchen;
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung des Umtauschangebots erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen 2015/2020, für die sie das Umtauschangebot abgeben haben, herbeizuführen;
- (c) weisen ihre Depotbank an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der Schuldverschreibungen 2015/2020, für die ein Umtauschangebot abgegeben wurde, sowie die CBF anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der Depotbank bei der CBF unter der ISIN DE000A2TSAP4 (WKN A2T SAP) für Umtauschangebote im Rahmen der Umtauschfrist ("Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen") eingebuchten Schuldverschreibungen 2015/2020 börsentäglich mitzuteilen.
- (d) übertragen - vorbehaltlich der Annahme der Angebotserklärung durch den Emittenten - die Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen 2015/2020 auf den Emittenten mit der Maßgabe, dass eine entsprechende Anzahl an Neuen Schuldverschreibungen, wie in der Angebotserklärung angegeben, an sie übertragen wird.

Die vorstehenden, unter den Buchstaben (a) bis (d) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Umtauschangebots unwiderruflich erteilt. Die Anleihegläubiger haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für den Emittenten tätig wird.

§ 6

Annahme, Abwicklung und Abbruch der Angebote

(1) Ermessen des Emittenten

Es liegt im alleinigen und freien Ermessen des Emittenten, Umtauschangebote ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise anzunehmen bzw. nicht anzunehmen. Umtauschangebote, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgt, werden von dem Emittenten nicht angenommen.

Der Emittent behält sich das Recht vor, Umtauschangebote oder Widerrufsanweisungen trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist dennoch anzunehmen, unabhängig davon, ob der Emittent bei anderen Anleihegläubigern mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumungen in gleicher Weise vorgeht.

(2) Rechtsfolgen des Umtauschs

Mit der Annahme dieses Umtauschangebots durch den Emittenten kommt zwischen dem jeweiligen teilnehmenden Inhaber der Anleihe 2015/2020 und dem Emittenten ein Vertrag über den Umtausch der zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen gegen die Schuldverschreibungen 2019/2024 (ISIN: DE000A2TSEB6; WKN A2TSEB) gemäß den Bestimmungen dieses Umtauschangebots zustande. Mit der Abgabe ihrer Angebotserklärung verzichten die teilnehmenden Inhaber der Anleihe 2015/2020 gemäß § 151 Abs. 1 BGB auf einen Zugang der Annahmeerklärung. Zugleich einigen sich die jeweiligen teilnehmenden Inhaber der Anleihe 2015/2020 und der Emittent, vorbehaltlich der Annahme der Angebotserklärung durch den Emittenten, über den Übergang des Eigentums an den zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen auf den Emittenten und den Übergang des Eigentums an der entsprechenden Anzahl Schuldverschreibungen 2019/2024 (ISIN: DE000A2TSEB6; WKN A2TSEB) auf die jeweiligen teilnehmenden Inhaber der Anleihe 2015/2020 jeweils zum Vollzugstag.

Mit Übertragung des Eigentums an den zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen 2015/2020 gehen alle mit diesen verbundenen Ansprüche und sonstigen Rechte (inkl. der Zinsansprüche ab dem 11. Mai 2019) auf den Emittenten über. Die Auszahlung der Zinsen für die Schuldverschreibung 2015/2020 erfolgt durch die KAS Bank N.V. - German Branch an die jeweilige Depotbank. Diese zahlt dann die Zinsen an die Anleihegläubiger. Die Zinsen berechnen sich für das Jahr 2019 pro rata temporis auf den Stichtag 18. Juni 2019 (exclusive).

(3) Abwicklung des Umtauschangebots

Die Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen 2015/2020 verbleiben zunächst im Depot des jeweiligen Inhabers, werden jedoch für anderweitige Verfügungen gesperrt und bei der CBF umgebucht.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen 2019/2024 erfolgt am Vollzugstag an das Clearing System der CBF Zug um Zug gegen Übertragung der Anleihe 2015/2020, für die Umtauschangebote abgegeben wurden und von dem Emittenten angenommen wurden. Dabei wird die Abwicklungsstelle als Umtauschtreuhänderin für die teilnehmenden Inhaber der Anleihe 2015/2020 tätig und wird im Rahmen der Zug-um-Zug-Verpflichtung, die Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen auf ein Depot der Abwicklungsstelle (zur Übertragung an den Emittenten) übertragen.

Im Fall des Abbruchs dieses Umtauschangebots werden die zum Umtausch angemeldeten Bestände von den Depotbanken entsperrt.

(4) Abbruch des Umtauschangebots

Der Emittent ist berechtigt, dieses Umtauschangebot bis zum Vollzugstag abubrechen. Einen etwaigen Abbruch des Umtauschangebots wird der Emittent unverzüglich durch Veröffentlichung auf seiner Webseite unter <https://behrens.ag/> bekanntgeben.

Die für anderweitige Verfügungen gesperrten Schuldverschreibungen werden unverzüglich von den Depotbanken freigegeben.

(5) Mehrerwerbsoption

Inhaber der Anleihe 2015/2020, die am Umtauschangebot teilnehmen, können darüber hinaus, ein Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen 2019/2024 abgeben.

Inhaber der Anleihe 2015/2020, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über die Depotbank des jeweiligen Inhabers zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über die Abwicklungsstelle ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen 2019/2024 abgeben. Der Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn der diesbezügliche Mehrbezugsantrag spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingegangen ist. Ein Mehrbezug ist nur bezüglich eines Nennbetrags von EUR 1.000 oder eines Vielfachen davon möglich.

§ 7

Gewährleistungen der Anleihegläubiger

Jeder Anleihegläubiger, der ein Umtauschangebot abgegeben hat, sichert zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber dem Emittenten und der Abwicklungsstelle mit der Abgabe des Umtauschangebots zum Ende der Umtauschfrist und zum Begebungstag wie folgt:

- (a) er hat die Einladung zur Abgabe eines Umtauschangebots durchgelesen, verstanden und akzeptiert;
- (b) er hat die Bedingungen der 6,25 % Inhaberschuldverschreibung 2019/2024 durchgelesen, verstanden und akzeptiert;
- (c) er erklärt, dass die Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen 2015/2020 zum Zeitpunkt der Übertragung in seinem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- (d) er erklärt, dass ihm bekannt ist, dass sich - von bestimmten Ausnahmen abgesehen - das Umtauschangebot nicht an Inhaber der Anleihe 2015/2020 in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien und Japan sowie solchen Staaten richtet, in denen das Umtauschangebot oder das Angebot der Schuldverschreibungen nicht zulässig wäre, und das Umtauschangebot nicht in diesen Staaten abgegeben werden darf, und er sich außerhalb dieser Staaten befindet.

§ 8

Steuerliche Hinweise

Die Veräußerung der Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen aufgrund der Annahme dieses Umtauschangebots kann zu einer Besteuerung eines Veräußerungsgewinns oder zu einem steuerlich ggf. berücksichtigungsfähigen Veräußerungsverlust führen.

Insoweit gelten die jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Bestimmungen. Je nach den Verhältnissen des Inhabers können auch ausländische steuerliche Regelungen zur Anwendung kommen. Der Emittent empfiehlt den Inhabern der Anleihe 2015/2020, vor Annahme dieses Umtauschangebots eine ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

§ 9

Anwendbares Recht - Gerichtsstand

Diese Einladung, Umtauschangebote und die durch die Annahme zustande gekommenen Tausch- und Übertragungsverträge sowie alle mit dieser Einladung zusammenhängenden

Rechtsgeschäfte und rechtsgeschäftlichen Erklärungen zwischen den Anleihegläubigern, der Annahmestelle und/oder den Depotbanken unterliegen deutschem Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Umtauschangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Ahrensburg, Bundesrepublik Deutschland.

§ 10

Veröffentlichungen, Verbreitung dieses Dokuments, sonstige Hinweise

Diese Einladung wird auf der Webseite des Emittenten unter <https://behrens.ag/> sowie durch Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei der Joh. Friedrich Behrens AG, Bogenstrasse 43-45, 22926 Ahrensburg veröffentlicht.

Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Angebotsdokuments an Dritte sowie die Annahme dieses Angebots kann gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Dieses Angebotsdokument darf weder unmittelbar noch mittelbar veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiterer Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieses Angebotsdokuments oder wollen sie das Angebot annehmen, werden sie gebeten, sich über etwaige geltende Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Der Emittent übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Weitergabe oder Versendung dieses Angebotsdokuments oder die Annahme des Erwerbsangebots mit den jeweiligen ausländischen Vorschriften vereinbar ist.

Der Emittent wird das Ergebnis dieses Umtauschangebots auf der Webseite des Emittenten unter <https://behrens.ag/> veröffentlichen.

Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen des Emittenten im Zusammenhang mit diesem Umtauschangebot erfolgen, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Webseite des Emittenten.

Die neuen Schuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des United Securities Act of 1933 (nachfolgend "Securities Act") noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge dort weder angeboten noch verkauft, noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.